

Stadt Guben

- Der Bürgermeister -

Guben, 01.03.2019
Bürgermeister: Fred Mahro
Bereich: Büro BM

Sitzungsvorlage Nr.

SVV 037/2019

öffentlich

	Termin:	Beratungsergebnis: Stimmen			Bemerkungen:
		dafür	dagegen	enthalten	
Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie	21.03.2019				
Hauptausschuss	25.03.2019				
Stadtverordnetenversammlung	03.04.2019				

Betreff: Satzungsbeschluss über die Entwicklungssatzung
"Baumschulenweg", Ortsbereich Groß Breesen

Hinweise auf frühere Behandlungen: SVV 091/2017, SVV 078/2018, SVV 036/2019

Beschlussvorschlag:

1. Die Entwicklungssatzung „Baumschulenweg, Ortsbereich Groß Breesen wird als Satzung beschlossen (Anlage 1).
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Entwicklungssatzung „Baumschulenweg“, Ortsbereich Groß Breesen tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt „Neiße-Echo“ in Kraft.

Bürgermeister:

Fachbereichsleiter/in:

Bearbeiter/in:

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Stadt Guben entstehen keine Kosten.

Die Kosten tragen die am Planverfahren beteiligten Grundstückseigentümer, die sich zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen haben. Entsprechende Vereinbarungen wurden abgeschlossen.

Kämmerer:

Sachdarstellung:

Der Aufstellungsbeschluss zur Entwicklungssatzung „Baumschulenweg“, Ortsbereich Groß Breesen wurde am 06.12.2017 durch SVV 091/2017 gefasst.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt „Neiße-Echo“ am 22.12.2017.

Der Entwurf der Entwicklungssatzung „Baumschulenweg“, Ortsbereich Groß Breesen wurde am 10.10.2018 durch SVV 078/2018 bestätigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt „Neiße-Echo“ am 19.10.2018.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgte in der Zeit vom 29.10.2018 bis zum 30.11.2018. Zeitgleich erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Es wurden 31 Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Es sind 25 Stellungnahmen eingegangen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 03.04.2019 den Beschluss SVV 036/2019 über die Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gefasst.

Abwägungspflichtige Hinweise lagen nicht vor.

Der Satzungsbeschluss ist der abschließende Beschluss im Planverfahren zur Entwicklungssatzung.

Nach dem Satzungsbeschluss erfolgt die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt.

Eine Genehmigung der Entwicklungssatzung durch den Landkreis ist nicht erforderlich, da die Entwicklungssatzung aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

Mit der Veröffentlichung tritt die Entwicklungssatzung „Baumschulenweg“, Ortsbereich Groß Breesen in Kraft.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Entwicklungssatzung mit Verfahrensvermerke